**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 57 (1906)

Heft: 3

Rubrik: Forstliche Nachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

durch die Tüpfel der Gefäße oder durch die Interzellular-Räume aus. Damit ist die faserige Struktur der Lamellen aufgeklärt.

Zürich, Januar 1906.

Nach Hrn. Dr. Paul Jaccard, Professor am Polytechnifum, auszugsweise übersett.

\* \*

Aus der letzten Nummer des "Journal forestier" sei zu obigem noch nachgetragen, daß nach einer Herrn Jaccard aus Frankreich brieflich zugekommenen Mitteilung ganz ähnliche Eisbildungen nicht selten auch an abgestorbenem, faulem Holz der Eiche, Buche und Hasel beobachtet werden. Es entstehen solche Eislamellen an abgesallenen Üsten, die, infolge der schwammigen und porösen Beschaffenheit ihres Holzes, viel Wasser aufgenommen haben.



## Forstliche Nachrichten.

## Bund.

herstellung imprägnierter Buchenschwellen. Im Jahre 1904 sind von den schweizerischen Bundesbahnen an hölzernen Bahnschwellen der verschiedenen Holzerten folgende Quantitäten beschafft worden:

									Aus ber	Schweiz	Aus dem 2	luslande
Eichene	Bahnschwelle	en.							52489	Stück	20756	Stück
Buchene	"		•						-	"	15280	"
Lärchene	2 "								14920	"	13817	"
Föhrene	"								32397	"	2000	"
Eichene	Weichen= u.	Brü	cten	fcht	vell	en	zir	ta	16740	"	8370	"
						9	Tota	al	116546	Stück	60223	Stück
									Gesamttotal 176,769 Stück			

Sämtliche buchene Schwellen wurden also aus dem Auslande bezogen. Die Buche zeigt eben unimprägniert eine zu kurze Dauer. Für die wirksame Imprägnierung dieser Holzart besteht aber in der Schweiz noch keine Anstalt. Der Ankauf von Buchenschwellen schweizerischer Herkunft und die Teeröl-Imprägnierung derselben in einer ausländischen Anstalt fällt der hohen Transportkosten wegen ganz außer Betracht.

Diese Erwägung hat wohl auch mitgespielt bei Gründung der schweiz. Gesellschaft für Holzkonservierung (A.=G) in Zofingen. Der Zweck der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb von ein oder mehreren Holzim= prägnier=Anstalten und der damit verbundene Holzhandel. Das Gesellschaftskapital ist auf Fr. 300,000 festgesetzt.

Unverbürgtem Vernehmen nach wird die Gesellschaft hauptsächlich das Rüpingsche Sparverfahren mit Teeröl anwenden. Hierbei wird

das Teeröl in der Art eingepreßt, daß in erster Linie gewissermaßen eine Übersättigung an Imprägnierungsmasse eintritt. Die überslüssige Masse aber wird dann wieder zurückgesogen und kann weitere Verwendung sinden. Wir wünschen der neugegründeten Gesellschaft besten Erfolg, denn wir haben alle Veranlassung, nach den für die schweiz. Forstwirtsichaft so wenig befriedigenden Resultaten der Zollvertragsunterhandlungen mit Österreich und damit, rückwirkend auch mit Deutschland, besorgt zu sein für unsere einheimische Holzproduktion und Holzverwertung, speziell auch für Erhaltung und Verwertung unseres Buchenwaldes.

\* \*

Der obigen sehr verdankenswerten Einsendung fügen wir nur bei, daß es die schweiz. Waldbesitzer wohl noch vorgezogen hätten, wenn nicht in 11. Stunde die Privatinitiative der Bundesbahnverwaltung in den Arm gefallen wäre. Die letztere hatte nämlich die Angelegenheit bis in die kleinsten Details gründlich studiert und alles nötige vorbereitet, um die Imprägnierung von Buchen und andern Schwellen selbst an die Hand zu nehmen, als die Privatgesellschaft mit ihren Ansprüchen hervortrat. — Höhere Holzpreise dürsten von dieser letztern, welche bei dem Geschäft eben doch einen entsprechenden Unternehmergewinn wird herausschlagen wollen, wohl kaum zu erwarten sein.

Landwirtschaftlicher Vortragszyklus am eidg. Polytechnikum. Der Gedanke, am eidg. Polytechnikum für die Bedürfnisse der Praktiker berechnete Borträge zu veranstalten, gelangt bei den schweiz. Landwirten seit Jahren, zum ersten Mal 1887, zur Verwirklichung. Der diesjährige Bortragszyklus wurde vom 12.—17. v. M. durch die Dozenten der lande wirtschaftlichen Abteilung abgehalten. Es gelangten dabei 26 verschiedene Themate zur Sprache. Hr. Prof. Felber, welcher an der landw. Abteilung ein enzyklopädisches Kolleg über Forstwirtschaft liest, hielt einen Vortrag über "die Bewirtschaftung unserer parzellierten Privatwaldungen".

### Rantone.

**Bern.** † Forstinspektor Stauffer. Am 10. d. M. ist der Senior der bernischen Forstleute, Herr Forstinspektor Karl Stauffer, in Bern, nach kurzem Krankenlager im Alter von 79 Jahren aus dem Leben geschieden. Wir werden der Verdienste des ehrwürdigen Verstorbenen um das bernische Forstwesen in der nächsten Nummer gedenken.

Schwyz. Oberförsterwahl. An Stelle des aus Altersrückssichten zurücktretenden Herrn U. Schedler hat der Regierungsrat den bisherigen Kantonsforstadjunkten, Herrn Anton Düggelin, in Lachen, zum Kantons-Oberförster mit Amtsantritt auf 1. Juni 1906, ernannt. Dem Gewählten unsere besten Glückswünsche!

**Graubünden.** (Korresp.) Die Gemeinde Klosters besitzt ein Waldareal von rund 1640 ha. Für die Besörsterung verausgabte sie noch vor Jahresfrist Fr. 1200 oder pro ha Fr. 0,73. Die neue kanton. Forstordnung gab Veranlassung zur Anstellung eines Forstverwalters, was eine Erhöhung des genannten Postens bedingte. Derselbe stieg auf Fr. 4200 im Ganzen oder pro ha Fr. 2.56 und wurde innert Jahresfrist nochmals um Fr. 400 erhöht, so daß die Gemeinde jetzt Fr. 4600 oder per ha Fr. 2.80 bezahlt. Dies ist im Vergleich zu andern schweizerischen Forstverwaltungen zwar immer noch sehr bescheiden, aber es wird dadurch doch der Veweis erbracht, daß die vorwiegend landewirtschafttreibende Vevölkerung Klosters die Notwendigkeit einer wohlsgeordneten Forstverwaltung einsieht.

Wir geben der angenehmen Hoffnung Raum, es werde die nächstens stattsindende Gemeindeversammlung sich bei Revision der Gemeindeforsts ordnung als eben so fortschrittlich gesinnt erweisen, handelt es sich doch um Einführung einer für die Gemeindverwaltung hochwichtigen Neuserung.

## 

# Zbücheranzeigen.

## Neue literarische Erscheinungen.

Geschichte der Kolzzoll- uud Kolzhandels-Gesetzgebung in Bayern. Bon Dr. Wilhelm Jucht, Affistent an der kgl. bahr. forstlichen Versuchsanstalt in München. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1905. VIII u. 183 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 4.—.

Unftreitig bietet es für jeden, selbst wenn er sich mit den gerade im gegenwärtigen Moment wieder so lebhaft debattierten Fragen des Verkehrs mit Holz nicht sehr eingehend befaßt hat, doch ein hohes Interesse, sich Rechenschaft zu geben darüber, wie die nämliche Angelegenheit in früheren Jahrhunderten aufgefaßt wurde, und die heutigen Zustände auf diesem Gebiet sich im Laufe der Jahrhunderte sutzessibe herausegebildet haben.

Hahern bilbende Territorium in lebhaster und anschaulicher Darstellung vor Augen führt, unterscheidet mit Bezug sowohl auf die Holzhandels=, als die Holzzoll=Gesetzgebung zwei Perioden: eine erste, die von der beginnenden Entwicklung der Langholzsstößerei auf den bayerischen Flüssen im Laufe des 13. Jahrhunderts sich bis zur Mesorm des bayerischen Zollwesens durch die Maut= und Afzisordnung vom 29. Nov. 1764 erstreckt und eine zweite Epoche von jenem Zeitpunkt bis zum vollständigen Aufgehn des bayerischen Holzzolls in jenem des großen deutschen Zollwereins, vom Jahr 1837 an.

Es würde zu weit führen, wenn wir auf Einzelheiten der Schrift eintreten wollten und sei daher nur darauf hingewiesen, daß ihre Bearbeitung sich auf ein ganz gewaltiges, mit großem Fleiß nicht nur in der reichen einschlägigen Literatur, sondern auch in zahlreichen Archiven zusammengetragenes Material stützt.